

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/014/2020)

Sitzung am: 16.07.2020

Beschluss zu: V0243/20

### Gegenstand:

Fortführung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main sowie der LH Dresden und der Dresden Frankfurt Dance Company (Rechtsträger: Dresden Frankfurt Dance Company GmbH) bis 31.12.2023

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main sowie der Landeshauptstadt Dresden und der Dresden Frankfurt Dance Company (Rechtsträger: Dresden Frankfurt Dance Company GmbH) bis zum 31. Dezember 2023 und beauftragt den Oberbürgermeister, die entsprechenden Vertragsverlängerungsverhandlungen zu führen und die intendierte Fortsetzungsvereinbarung (Anlage 1 der Vorlage) zu unterzeichnen.
2. Sollten im Zuge des Verhandlungsverfahrens Änderungen notwendig sein, wird der Oberbürgermeister ermächtigt, diese vorzunehmen, sofern sie keine Auswirkungen auf den finanziellen Zuschuss der Landeshauptstadt Dresden, die Laufzeit der Vereinbarung oder die Anzahl der Aufführungen beinhalten.
3. Darüber hinaus beauftragt der Stadtrat den Oberbürgermeister zum nächstmöglichen Zeitpunkt Vertragsverhandlungen für eine mögliche Verlängerung der Kooperationsvereinbarung über das Jahr 2023 hinaus aufzunehmen. Gegenstand dieser Verhandlungen soll auch und insbesondere die Ausweitung des Angebotes der Dresden Frankfurt Dance Company am Standort Dresden sein. Über den Stand der Verhandlungen ist der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) regelmäßig zu unterrichten.

Dresden,

21. JULI 2020

  
Dirk Hilbert  
Vorsitzender